

Aussergewöhnliche Pilzvergiftungen

Autor(en): **Thellung, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **16 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fein, gelbgrün; später erweitern sich die Poren bis auf etwa 1 mm und dunkeln in ein goldenes Braun nach. Das Fleisch sei strohfarben und verfärbe sich im Schnitt oder Bruch in ein stumpfes Rötlich-Grün. — A. E. Oppermann (« The Victorian Naturalist », 1928, Märzheft) bezeichnet die Hutfarbe von *Boletus portentosus* als rotbraun, die Farbe der Röhren als dunkelbraun und diejenige des Fleisches als zitronengelb. Er verweist im übrigen auf die Beschreibung dieser Pilzart in Cookes « Handbook of Australian Fungi », S. 107, das mir zurzeit nicht zugänglich ist. Die mir von M. und P. Fisch in Doncaster zugesandten Sporen des oben beschriebenen Pilzes sind braun, kurzoval, meist 7—7,5 μ lang und 5—6 μ breit. *Boletus portentosus* unterscheidet sich somit von den meisten unserer Röhrlinge, die ja fast alle lange, spindelförmige Sporen haben, durch die gedrungene, rundlichere Form der Sporen.

So ein vierpfündiger Röhrling mit einem Hutdurchmesser von 27 cm ist gewiss ein stattlicher Kerl! Aber im vergangenen Oktober fand Herr Paul Fisch in Doncaster einen solchen Röhrling, der 13,5 Pfund (engl.), also volle 6 kg wog, und dabei war dieser Pilz noch nicht einmal ausgewachsen! Er hatte 32 cm Hutdurchmesser und einen etwa 18 cm dicken Stiel. Unser Landsmann brachte dieses Monstrum nach Melbourne, wo der Pilz fast eine Woche lang im botanischen Garten zur Schau gestellt wurde. Dabei machte, wie J. H. Willis berichtet, der Direktor des botanischen Gartens, Mr. F. J. Rae, die interessante Feststellung, dass sich dieser Pilzriese, losgelöst von allem Myzel, noch voll entfaltetete. Nach drei Tagen war der Hutdurchmesser von 32 auf 43,7 und nach fünf Tagen gar auf 50 cm gewachsen! Das Gewicht blieb dabei nahezu unverändert. Das erinnert ganz an das bekannte und vielbestaunte Auswachsen einer Stinkmorchel aus einem von seinem Standort entfernten Hexenei. Wäre der Pilz nicht von seinem Myzel getrennt worden, so hätte er vermutlich während der Entfaltung noch an Gewicht zugenommen, einen noch grösseren Durchmesser erreicht und damit den bisherigen Gewichts- und Grössenrekord für einen Röhrling des südlichen Australiens geschlagen. Denn beim Erscheinen dieses Pilzriesen in der Öffentlichkeit wurde sofort die Rekordfrage aufgeworfen. Dr. J. B. Cleland soll in seinem « Handbook on South Australian Fungi » angeben, dass der schwerste im Staat Südaustralien gefundene *Boletus portentosus* etwas über 7 Pfund gewogen habe. Mr. Charles Barret berichtet aber unter dem Titel « Giants of the fungus world » (Riesen der Pilzwelt) in der Melbournier Zeitung « The Weekly Times » vom 27. November 1937, dass ein Botaniker Melbournes schon Funde von 9, 10 und 14 Pfund schweren Exemplaren solcher Röhrlinge erwähne, und dass einer der Pilze einen Durchmesser von 2 engl. Fuss, also von 60 cm, aufgewiesen habe.

Die Geniessbarkeit von *Boletus portentosus* ist noch nicht untersucht worden.

Aussergewöhnliche Pilzvergiftungen.

Von F. Theiling, Winterthur.

Die jährlich mitgeteilten Pilzvergiftungen der Schweiz liessen sich in der Regel sicher oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Genuss bekannter Giftpilze zurückführen. In den beiden letzten Jahren kamen nun zwei Fälle zur Kenntnis, für die keine genügende Erklärung gefunden werden konnte. Sie gaben Veranlassung zu speziellen toxikologischen

Untersuchungen und sollen ausserhalb des Rahmens der jährlichen Referate mitgeteilt werden.

Anfangs November 1936 suchten bei Gümliigen (Bern) mehrere Personen gemeinsam Pilze in einem Buchenwald, unter der Leitung eines 70 Jahre alten Mannes, der schon oft gesammelt hatte. Die Pilzflora war arm an

den gewöhnlichen Speisepilzen, dagegen fand man in grösserer Menge kleine, weisslich-rötliche Pilze, die der Sammler auch schon gegessen zu haben glaubte und die er sämtliche für die gleiche Art hielt. Die Ausbeute wurde am gleichen Tage in zwei Familien verzehrt, von der einen mittags, von der andern abends.

Die erste Familie bestand aus dem alten Sammler und seinem Sohn. Eine Viertelstunde nach der Mahlzeit erkrankte der Sohn an allgemeinem Unwohlsein, etwas Schwindel, sowie an kolossalen Schweissausbrüchen, Frieren, Zittern des ganzen Körpers, und fühlte sich äusserst schwach; ferner trat eine hochgradige Verminderung der Sehkraft, beinahe bis zur Erblindung, auf. Erst später kam es zu leichtem Erbrechen und stärkerem Durchfall. Das Bewusstsein blieb klar. Beim Vater traten die gleichen Erscheinungen ein, nur etwas später und schwächer. Der herbeigerufene Arzt ordnete Überführung ins Spital an. Beim Eintritt daselbst waren die Symptome schon im Rückgang begriffen; es bestanden noch leichte Magen-Darmerscheinungen, etwas Frieren und Zittern, mässiges Schwitzen. Die Pupillen waren mittelweit und reagierten. Das Sehen war wieder bedeutend besser. Ohne spezielle Behandlung rasche Besserung, und am nächsten Tage konnten beide nach Hause zurückkehren.

Bei der andern Familie traten, ebenfalls in der ersten Halbstunde, ziemlich die gleichen Erscheinungen auf. Bei einem Manne von 63 Jahren, der dem Gericht ziemlich reichlich zugesprochen hatte, kam es zu enormen, stundenlangen Schweissausbrüchen; ferner füllte sich der Mund immer mit dünnflüssigem Speichel, der an einemfort ausgespuckt werden musste. Der Kranke fühlte sich äusserst elend. Der gerufene Arzt fand den Puls sehr schwach und machte eine Kampfeinspritzung, worauf der Zustand sich etwas besserte. Erst nach Einnehmen eines Brechmittels Erbrechen. Nach 8 Stunden erst liessen die Schweisse nach und es trat ziemlich rasche Erholung ein. Bei der gleichaltrigen Frau, die am meisten

Pilze gegessen hatte, waren ebenfalls kolossale Schweisse und starker Speichelfluss die Haupterscheinungen. Grosse Mattigkeit; erst später etwas Brechen und Durchfall. Erholung nach ein paar Stunden; einzige Behandlung: Einnehmen von Kohle. Die Tochter der beiden hatte wenig Pilze gegessen; sie empfand nur allgemeines Unwohlsein und musste mässig schwitzen. Bei ihrem 2 Jahre alten Töchterchen, das ganz wenig von dem Gericht genossen hatte, zeigte sich mässiger Brechdurchfall. Alle drei Erwachsenen hatten einen Schimmer vor den Augen und konnten nicht gut sehen.

Das geschilderte Krankheitsbild ist selten. In der deutschen Schweiz ist es in den 17 Jahren, seitdem unser Verband die Vergiftungen untersuchen lässt, in unserm Falle zum erstenmal beobachtet worden. Aus Genf dagegen wurden solche Erkrankungen zweimal mitgeteilt, und zwar von Roch und Cramer (1), sowie von Wiki und Roch (2). Es sind die typischen Erscheinungen einer Vergiftung durch *Muskarin*. Dieses Pilzgift findet sich in *Amanita muscaria*, dem Fliegenpilz (woher es seinen Namen hat) und in *Amanita pantherina*, dem Pantherpilz. Aber diese beiden Pilze enthalten das Gift nur in geringer Menge, und es trägt wenig zu dem Krankheitsbilde bei. Bei der Vergiftung durch Fliegenpilze z. B. fehlen die starken Absonderungen von Schweiß, Speichel usw. entweder ganz oder sind höchstens schwach ausgesprochen. Die Haupterscheinung ist ein rauschähnlicher Erregungszustand (ähnlich dem Alkoholrausch oder noch mehr der Vergiftung durch die Tollkirsche resp. das in ihr enthaltene Atropin), mit Muskelzuckungen, Verwirrtheit usw. und mit nachfolgendem Schlaf oder tiefer Bewusstlosigkeit. In grösserer Menge dagegen enthalten *Muskarin* oder ein ähnlich wirkendes Gift: zahlreiche Arten der Gattung *Inocybe*, Risspilze und Faserköpfe, sowie zwei kleine weissliche Trichterlingsarten: *Clitocybe rivulosa*, Rinnigbereifter Trichterling, und die nahe verwandte *Clitocybe dealbata*, Weisslicher oder Feldtrichterling. Diese *Inocyben* und *Clito-*

cyben sind die hauptsächlichsten Urheber einer Muskarinvergiftung, des «syndrome muscarinien» der Forscher französischer Sprache, die dieses Gebiet hauptsächlich bearbeitet haben. Hier sind vor allem auch die sorgfältigen experimentellen Untersuchungen Wikis (3—6) zu nennen. Das Bild der Fliegen- und Pantherpilzvergiftung wurde im Gegensatz dazu meist als «syndrome muscarien» bezeichnet. Da nun aber die Ausdrücke «muscarien» und «muscarinien» zu Verwechslungen Anlass bieten, was für die ärztliche Behandlung keineswegs gleichgültig ist, spricht man nach dem Vorschlage von Wiki (3) in letzter Zeit statt von «syndrome muscarien» von «syndrome panthérien». Dadurch werden solche Verwechslungen vermieden.

Herr Habersaat, dem ich die Mitteilung des Falles von Gümligen verdanke, erfuhr von der Vergiftung nach drei Tagen. Pilzreste waren keine mehr vorhanden. Herr Habersaat liess sich nun von dem Sammler nochmals die gleiche Pilzart holen. Die Ausbeute bestand ausschliesslich aus *Mycena pura*, dem Rosa- oder Rettichhelmling. Auch der Pilzkontrollstelle Bern hatte der Sammler nachgesammelte Pilze vorgelegt, und ferner erhielt Herr Knapp Pilzstücke, die von einem der Erkrankten erbrochen worden waren, zur mikroskopischen Untersuchung. Alle Untersucher fanden einzig *Mycena pura*. Diese bekannte und ziemlich häufig vorkommende Art gilt nun in der deutschsprachigen Literatur durchwegs als essbar, wenn auch minderwertig. Die ältern Werke französischer Sprache allerdings bezeichnen sie als verdächtig oder giftig, aber die heutigen Mykologen französischer Schule betonen ebenfalls ihre völlige Harmlosigkeit. Nun konnte man sich fragen: *Mycena pura* ist klein und wächst gewöhnlich nicht in Massen. Sie wird also meist in kleiner Menge, als Mischpilz genossen. Wäre es nun möglich und könnten die früheren Mitteilungen aus Frankreich über schädliche Wirkungen darauf beruhen, dass die Art Muskarin in kleiner Menge enthält, und dass es infolgedessen erst beim Ge-

nuss eines grössern Quantum, z. B. als Alleingericht (was für unsern Fall zuzutreffen scheint!) zu einer Muskarinwirkung kommen kann? Wir haben uns mit dieser Frage an Herrn Professor Wiki in Genf gewandt, unsere schweizerische Autorität für experimentelle Untersuchungen auf Pilzgifte. Herr Professor Wiki hat sich in liebenswürdiger Weise der Sache angenommen. Wie wir in seiner nachstehenden Arbeit lesen können, hat er die einschlägige Literatur genau nachgeprüft und hat im vergangenen Jahre mit Herrn Dr. Loup eigene Versuche mit der Art angestellt. Dabei zeigte sich keine Spur einer muskarinartigen Wirkung, und auch die Literaturmitteilungen erwiesen sich als nicht überzeugend. Die Schlussfolgerung der Herren Wiki und Loup ist: Es ist absolut ausgeschlossen, dass die Muskarinvergiftung von Gümligen auf den Genuss von *Mycena pura* zurückzuführen wäre. Nun hat Herr Habersaat in jener Zeit bei Bern eine *Inocybe* reichlich gefunden: *Inocybe Trinii* nach Ricken, syn. *J. Godeyi* nach Konrad und Maublanc, Rötender Faserkopf. Und er sah, dass diese weissliche, rötende Art dem Rettichhelmling in gewissen Stadien täuschend ähnlich sieht. Sollte diese Verwechslung die Ursache der Vergiftung sein? Dies ist auch nicht möglich, denn Herr Professor Wiki hat *Inocybe Godeyi* schon früher untersucht (4) und entweder keine oder nur ganz schwache muskarinartige Wirkung bei ihr gefunden. Der Fall ist also unaufgeklärt; aber es dürfte sich doch am ehesten um die Wirkung einer andern ähnlichen Risspilzart handeln, von der eine grössere Menge mit *Mycena pura* gesammelt worden war. Herr Professor Wiki macht auf die häufige *Inocybe geophylla* aufmerksam, den Erdblättrigen Faserkopf, in dem er Muskarin reichlich nachweisen konnte (a. a. O.). Es gibt ja von dieser Art neben der typischen weissen Form auch eine lilafarbene, forma *lilacina* Fr., die in den Icones von Konrad und Maublanc, T. 100, abgebildet ist.

Der andere Fall, der erste des Jahres 1937, ereignete sich Ende April bei Thun. Nach den

freundlichen Mitteilungen von Herrn und Frau Ernst, Pilzkontrolleurs daselbst, sowie von Herrn Dr. Jost, Spitalarzt, genoss eine vierköpfige, gesunde, aber in äusserst ärmlichen und primitiven Verhältnissen lebende Familie selbstgesammelte Pilze. Diese wurden mit Petersilie gedünstet, dann etwa 5 Minuten gekocht und zusammen mit Salzkartoffeln und Kaffee abends 19 Uhr verzehrt. Der Vater, 45 Jahre alt, ass ein Schüsselchen voll Pilze, die 27 Jahre alte Mutter etwa 8 Esslöffel voll, ein Knabe von 3 Jahren nur drei Kaffeelöffel Sauce, ein 2 Jahre alter Knabe beinahe ebensoviel wie der Vater. Um Mitternacht trat bei der Mutter Übelkeit auf, um 3 Uhr morgens Erbrechen, dann heftiger Durchfall, ungefähr alle 5 Minuten. Um 5 Uhr fühlte sich der Vater elend, bekam andauerndes Erbrechen, sowie Durchfall, etwa 20mal bis zum Abend. Der dreijährige Knabe musste ein paarmal erbrechen, blieb aber von weitem Erscheinungen verschont. Der Jüngste endlich bekam Brechdurchfall, nicht gerade heftig. Dagegen wurden die Eltern stark mitgenommen. Am Nachmittag wurde der schlimme Zustand der abseits wohnenden Familie zufällig von einem Fremden bemerkt. Um 20 Uhr wurden sie ins Krankenhaus eingeliefert; ein Arzt hatte sie vorher nicht gesehen.

Der Vater war beim Spitaleintritt etwas benommen, hatte eine eigentümliche braunrote Gesichtsfarbe. Emporgehobene Haut blieb in Falten stehen. Hautoedeme am Brustkorb. Pupillen etwas erweitert, reagierten. Zunge belegt, wenig feucht. Herztöne leise, Puls klein, beschleunigt; Blutdruck 100 mm. Kein Blut im Magen- und Darminhalt. Im Urin Tyrosinbüschel, massenhaft verfettete Epithelien, vereinzelt Zylinder, Spuren von Eiweiss. Die schweren Erscheinungen gingen in den nächsten Tagen allmählich zurück. Nach dem ersten Aufstehen, am zwölften Tage, Anschwellen der Füsse, wieder Erbrechen, Verschlechterung des Allgemeinbefindens, Blutzucker 140 mg%. Nach weitem zehn Tagen (mit Bettruhe und Behandlung von Herz und

Leber) trat endgültige Besserung ein. Blieb noch lange apathisch, schläfrig.

Die Mutter war bei klarem Bewusstsein, hatte fragliche Gelbsucht, kalte Hände und Füsse. Drei Blutaustritte von Zweifrankensteinstückgrösse unter der Haut am rechten Bein. Pupillen weit. Puls klein, Herztöne leise. Lebergegend und Unterleib druckempfindlich. Im Blute 15 300 weisse und 6 860 000 rote Blutkörperchen (Bluteindickung). Urin normal; Blutzucker 100 mg%. Auch hier Erholung; konnte nach 14 Tagen heimkehren. Nachher trat noch Schwellung der Knie auf.

Bei dem 2 Jahre alten Knaben erschien der Zustand zuerst nicht schwer; dann aber nahm der Brechdurchfall zu; extremer Flüssigkeitsverlust führte am dritten Tage nach Pilzgenuss zum Tode. Keine Autopsie.

Um Aufklärung dieses überraschenden schweren Vergiftungsfalles bemühten sich Herr und Frau Ernst. Im Hause der Familie fanden sich noch ein paar nicht zubereitete Märzellerlinge, *Camarophyllus marzuolus*. Die Mutter erklärte bestimmt, von diesen seien nur ganz wenige Stücke im Gericht gewesen, der Rest habe aus ungefähr einem Kilo einer andern, kleinen Art bestanden, die in einem schattigen Rottannenwald gestanden hätte. Sie suchte am gleichen Orte nach und brachte ausschliesslich eine grössere Menge vom Tranigen Glöckling, *Nolanea mammosa* nach Ricken, syn. *Nolanea hirtipes* nach Konrad und Maublanc (Tafel 177). Diese Art wurde mit Bestimmtheit als identisch mit der genossenen erklärt. Über den Wert dieses Frühjahrspilzes finden wir in der Literatur eine einzige Angabe. Konrad und Maublanc schreiben: «Mittelmässiger Speisepilz; keineswegs giftig oder verdächtig (wir haben ihn versucht); oft ungeniessbar wegen seines ekelerregenden Geruchs». Sollte der Pilz in grösserer Menge giftig sein? Herr Professor Wiki hat, wie er nachfolgend beschreibt, mit Herrn Dr. Loup auch mit dieser Art experimentiert und keinerlei Giftigkeit bei ihr feststellen können, besonders nichts, was an Muskarin, Amanitotoxin oder Helvellasäure

erinnert hätte. Gestützt hierauf, sowie auf die mutigen Selbstversuche von Herrn Dr. Konrad und Herrn Habersaat (letztere werden sogleich angeführt) schliessen die Autoren: *Nolanea hirtipes* ist unschädlich, keineswegs giftig oder verdächtig, und es ist absolut unmöglich, dass sie im Vergiftungsfalle von Thun irgendeine Rolle gespielt haben könnte.

Herr Habersaat hat nämlich einen sehr verdienstlichen Selbstversuch gemacht: er genoss zuerst zwei Hüte des Glöcklings roh (Geschmack unangenehm bitterlich), dann zwölf Stück, ungefähr 100 Gramm, kurz in Butter gebraten. Keinerlei Verdauungsstörungen oder sonstige Unannehmlichkeiten.

Sollten die Pilze, die sehr weich sind und bei Regenwetter gesammelt worden waren, zersetzt und darum giftig gewesen sein? Eine so schwere Vergiftung durch verdorbene Pilze ist bis jetzt nie mit Sicherheit beobachtet worden und ganz unwahrscheinlich. Die Krankheitserscheinungen: lange Inkubationszeit (5—10 Stunden), schwerer Brechdurchfall mit starkem Wasserverlust, Schädigung von Leber, Nieren und Herz resp. Blutzirkulation, Blutaustritte, sehr langsame Erholung, endlich der tödliche Ausgang bei dem Knaben (der allerdings wegen seines Alters wenig widerstandsfähig war), erinnern in erster Linie an die Wirkung des Amanitotoxins, des Giftes der Knollenblätterpilze (es wäre allerdings kein typischer Fall gewesen). Aber diese Wulstlinge kommen in unserm Klima nie im Frühjahr vor, auch nicht der «Frühlingsknollenblätterpilz», *Amanita phalloides* var. *verna*. Eher muss man an *Gyromitra esculenta*, die Frühjahrslorchel, denken, die beim Menschen ähnlich wie *Amanita phalloides* wirkt. Aber diese Lorchel kommt in der Gegend äusserst selten vor, und zu einer solchen Familienvergiftung hätte es schon eine grössere Menge gebraucht. Gibt es noch andere Pilzarten von ähnlicher Giftwirkung? Nur noch *Lepiota helveola*, Fleischrötlicher Schirmling. Ein im Jahre 1930 in Frankreich vorgekommener Vergiftungsfall veranlasste experimentelle Unter-

suchungen Wikis (7), die hochgradige Giftigkeit der Art und eine ähnliche Wirkung wie die von *Amanita phalloides* feststellten. Aber das Pilzchen kommt erst im Herbst vor und ist in der Schweiz noch nicht gefunden worden. Auch die übrigen Speisen, die von der Familie bei der verhängnisvollen Mahlzeit genossen worden waren, gaben keinen Anlass zu Verdacht — mit Ausnahme der Petersilie. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, die Leute hätten Schierling, der in der Nähe des Hauses vorkomme, mit Petersilie verwechselt und als Gewürz verwendet. Vergiftung mit Schierling auf diese Weise bei einem Pilzgericht wurde einmal mitgeteilt (die Literaturquelle finde ich nicht mehr). In Frage kommt hier nicht der seltene Gefleckte Schierling, *Conium maculatum*; er macht andere Vergiftungserscheinungen (viel rascherer Verlauf usw.); noch weniger der sehr seltene, in Sümpfen wachsende Wasserschierling, *Cicuta virosa*. Wohl aber hat mich Herr Professor Wiki auf eine andere «falsche Petersilie» aufmerksam gemacht: *Aethusa cynapium*, die Hundspetersilie. Sie ist verbreitet, blüht erst im Sommer, doch findet sich das Kraut schon Ende April. Die Giftigkeit dieser Pflanze ist sehr wechselnd: manchmal ist sie anscheinend unschädlich, dann wieder sehr giftig. Auch die Vergiftungssymptome sind verschieden; sie können sich aber als Brechdurchfall mit Koliken, Unter-temperaturen, hochgradiger Schwäche und Schlafsucht äussern, also denjenigen unseres Falles ähnlich sein. Dies wäre eine mögliche Erklärung der Vergiftung von Thun, aber eine befriedigende Lösung des höchst unklaren Falles bringt sie nicht. Auch eine Arsenikvergiftung kann nicht ganz sicher ausgeschlossen werden.

Herr Professor Wiki hat das 70. Lebensjahr erreicht und blickt auf eine lange, erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit zurück. Leider ist er als Hochschullehrer und als Direktor des Laboratoriums für experimentelle Therapie der Universität Genf zurückgetreten. Wir haben aber sehen dürfen, wie seine Arbeitskraft und

Arbeitslust ungebrochen sind. Möge der geschätzte Gelehrte noch viele Jahre eines möglichst beschwerdefreien Alters erleben, und mögen diese Zeilen ein kleines Zeichen der dankbaren Verehrung sein, die wir ihm entgegenbringen wegen der liebenswürdigen Bereitwilligkeit, mit der er sein reiches Wissen uns stets zur Verfügung gestellt hat und auf unsere Anliegen eingegangen ist, wie er auch dieser Zeitschrift Arbeiten von hohem wissenschaftlichem Wert geschenkt hat.

Literatur.

- (1) Roch et Cramer, Trois cas d'empoisonnement par les champ. (*Inocybe lateraria* Ricken).
- (2) Wiki et Roch, Deux cas d'empoisonnement par les « mousserons ». Syndrome muscarinien dû à *Clitocybe rivulosa* Pers. Rev. méd. Suisse rom., 1935, p. 896.
- (3) Wiki et Jaccottet, Contribution à l'étude de la toxicité des *Inocybe*. Bull. Soc. myc. de Genève 1925, p. 8.
- (4) Wiki, Sur la toxicité de quelques *Inocybe*. Ibid. 1926, p. 15.
- (5) Wiki, Nouvelles recherches sur la toxicité des *Inocybe*. Ibid. 1928, p. 14.
- (6) Wiki, De la toxicité de quelques *Clitocybe* blancs et particulièrement de *Clitocybe rivulosa* Pers., Schweiz. Zeitschr. f. Pilzkunde, 1930, S. 42.
- (7) Wiki, Sur la toxicité de *Lepiota helveola*, Festschrift Prof. Dr. E. Bürgi, Basel, 1932.

Hausierverbot mit Pilzen?

Der Artikel in der letzten Nummer der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde von Herrn Carl Stemmler, Schaffhausen, kann nicht unwidersprochen bleiben. St. wendet sich gegen « in der Praxis unhaltbare Bestimmungen » des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes.

Zunächst die Einwendung, dass es unmöglich sei, einen Pilz auf seine Larven zu untersuchen, ohne ihn völlig entzweizuschneiden. In dieser Hinsicht ist der Angriff auf die Lebensmittelverordnung bedeutungslos, weil er ganz unbegründet ist. Das Gesetz verbietet in keiner Weise das Entzweischneiden von Speisepilzen, sei es zur Auffuhr zur Kontrolle oder durch die Kontrolle selber. Der angegriffene Passus besagt lediglich, dass die Pilze nicht so zerschnitten sein dürfen, dass sie nicht mehr kenntlich sind.

Etwas ausführlicher muss ich sein bei seiner Beanstandung des Hausierverbotes. Wenn ein Gesetz oder ein Reglement aufgestellt wird, so geht dem gewöhnlich eine ziemlich ausgehende Beratung voraus, sowohl über die Konsequenzen der aufzustellenden Bestimmungen, ganz besonders aber auch bezüglich der Bedeutung der im Reglement verwendeten Begriffe. Der Angriff Stemmlers scheint nun

auch seine Ursache zunächst in der unbestimmten Deutung des Begriffes « Hausieren » zu haben.

Unter Hausieren ist das umherziehende Anbieten einer Ware an irgendeinen möglichen Käufer zu verstehen. Entschieden nicht Hausieren ist die Tätigkeit, jemandem etwas zu bringen, das er vorgängig bestellt hat. Wenn St. im Interesse der Pilzverkäufer das Hausierverbot als unzweckmässig betrachtet, so versuchen wir, seinen Nachteil ebenso einzuschränken, indem wir darauf aufmerksam machen, dass Kundenbelieferung, also Lieferung auf vorher erfolgte Bestellung hin, nicht hausieren ist. Allein diese genaue Interpretation kann dem Pilzverkäufer schon weitgehend dienen. Es ist dies keineswegs « dem Gesetz einen Haken geschlagen », sondern nichts anderes als eine strikte Auslegung, hier dadurch gerechtfertigt, dass eben diese Anwendung dem Verkäufer einen Vorteil bietet.

Sehr wichtig ist nun die Frage, ob das richtige Hausieren erlaubt werden soll. Erst kürzlich habe ich dargetan, warum und wo eine Lebensmittel-Kontrolle einzusetzen ist. Mit den Kontrollbestimmungen muss auch die Kontrollmöglichkeit geschaffen sein, und